
LV 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
Projekt ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3

Auftraggeber

ESW

Angebotsabgabe

Datum der Submission

Art der Vergabe

Ort der Submission

Angebotseröffnung

Uhr

Zuschlagsfrist bis

Bieter / Auftragnehmer

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Kontakt:

LV Summe netto **EUR**

abzügl. Nachlass **EUR**

LV Summe inkl. Nachl. **EUR**

zuzügl. 19,00% MwSt. **EUR**

LV Summe brutto **EUR**

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Inhaltsverzeichnis		Seite:
OZ (LV-Gruppe)		
01	Kamperbach, offener Bereich, BA 3	13
01.01	Baustelleneinrichtung	16
01.02	Baufeld herrichten/ Sonstiges	21
01.03	Wasserhaltungsarbeiten	26
01.04	Erd- und Wasserbauarbeiten	29
01.05	Straßen- und Wegebauarbeiten	46
01.06	Bestandsunterlagen und Dokumentation	55
01.07	Stundenlohnarbeiten	60
	Zusammenstellung	63

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen zur Leistungsbeschreibung Objekt-/Bauüberwachung

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt der Rademacher + Partner Ingenieurberatung GmbH IRP.
Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen, wenn nichts anderes vereinbart wurde:

Lager- und Arbeitsplätze:

Erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind in die Vertragspreise einzurechnen.

Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Stehen zur Verfügung

Wasseranschlüsse:

Die Vorhaltekosten für den Zähler oder Messer, sowie die Verbrauchskosten trägt der Auftragnehmer

Stromanschlüsse:

Die Vorhaltekosten für den Zähler oder Messer, sowie die Verbrauchskosten trägt der Auftragnehmer

Sonstige Anschlüsse:

Gem. Leistungsbeschreibung

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs werden durch Messungen ermittelt, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

Bei Arbeiten in belegten baulichen Anlagen hat sich der Auftragnehmer mit der haushaltsverwaltenden Dienststelle in Verbindung zu setzen und deren Rechnung zu begleichen.

Allgemeine Vorschriften

Allgemeine Vorschriften

DIN-Normen und Vorschriften:

Bei der Ausführung der Leistungen sind alle DIN-Normen und Vorschriften nach den anerkannten Regeln der Technik, die mit den ausgeschriebenen Leistungen in Verbindung stehen, zu beachten:

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

Zusätzliche Technische und sonstige Vertragsbedingungen in den jeweils gültigen Fassungen:

ZTV A St-B

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“

ZTV E-StB

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erd-arbeiten im Straßenbau

ZTV Ew-StB

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau“

ZTV Pflaster-StB

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Her-stellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen“

ZTV SoB-StB

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“

ZTV-SA

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“

sowie

VOB Teil A, B, und C, in der jeweils gültigen Fassung

Die Vorgaben der **örtlichen Landesbauordnung (LBO)** und die darin genannten Auflagen sind zu erfüllen.

Richtlinien und Vorschriften der Gemeindeunfallversich-erungsverbände Arbeitsstättenverordnung

Bestandteile des Vertrages werden:

Leistungsbeschreibung (LV)
Vorschriften der VOB Teil A/B/C
Allgemeine Vorschriften
Besondere Vertragsbedingungen
Zusätzliche Vertragsbedingungen
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Produktbeschreibungen
Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller**

Zeichnungen

Zur Erläuterung der Leistungsbeschreibung erhalten die Bieter Zeichnungen

Bodengutachten

Das Bodengutachten ist beigelegt und zwingend zu beachten.

Bieterverpflichtung

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf fachliche Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Dies gilt auch besonders im Hinblick auf die vorgesehene Verbindung mit dem Bauwerk und die zu erwartenden Beanspruchungen.

Sinnvolle oder notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGBl. 1 S. 1283) besteht während der Durchführung des Bauvorhabens eine Mitverantwortung für den Arbeitsschutz auf der Baustelle. Dabei geht es um die Koordination der Arbeitssicherheit, die erforderlich ist, wenn Beschäftigte mehrerer Bauunternehmer auf der Baustelle tätig werden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Baustellen bestimmten Umfangs sind beim zuständigen Amt für Arbeitsschutz zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle schriftlich anzukündigen. Diese Vorankündigung ist immer dann erforderlich, wenn

- die Bauarbeiten voraussichtlich länger als 30 Arbeitstage dauern und mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden oder

- der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage (Anzahl der Arbeiter mal Anzahl der Arbeitstage) überschreitet.

2. Wenn Beschäftigte mehrerer Bauunternehmer auf der Baustelle tätig werden, muss ein geeigneter Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt werden. Der Koordinator muss bei der Baudurchführung die Grundsätze für einen sicheren

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

Baustellenbetrieb koordinieren.

3. Wenn auf der Baustelle Beschäftigte mehrerer Bauunternehmer tätig werden sollen und eine Vorankündigung nötig ist oder aber auf der Baustelle besonders gefährliche Arbeiten durchgeführt werden, muss der Koordinator vor Einrichtung der Baustelle einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) erstellen. Der SiGe-Plan muss die für die Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen lassen und besondere Maßnahmen für die besonders gefährlichen Arbeiten enthalten. Eine Liste der besonders gefährlichen Arbeiten enthält Anhang 2 der Baustellenverordnung. Der Koordinator muss während des Bauablaufs die Durchführung des SiGe-Planes überwachen und den SiGe-Plan gegebenenfalls an geänderte Bedingungen anpassen.

Vermessungen

Von dritter Seite vorgenommene Absteckungen u. ä. sind nachzuprüfen. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht. Der AN haftet dem Bauherrn für Schäden, die auf Unstimmigkeiten zurückzuführen sind und kann sich hinsichtlich der Schadensursache nicht auf Dritte berufen.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass alle ihm übergebenen Absteckungshöhen sowie Grenzpfähle und -steine in unveränderter Lage erhalten bleiben. Muss ein Festpunkt vorübergehend entfernt werden, so darf es nur nach vorherigem Einmessen (durch das Vermessungsamt der Stadt Witten) und Sichern mit Zustimmung der Bauleitung erfolgen.

Die Kosten für die Wiederherstellung und Neufestsetzung von Festpunkten, die durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit seitens des AN verursacht worden sind, hat er allein zu tragen. Dies gilt auch für die Behebung aller weiteren Nachteile des AG evtl. entstehenden Kosten, die hieraus abgeleitet werden können.

Der AN ist für die Höhe und die Lage der Abwasseranlagen, gemäß der vorgegebenen Ausbaupläne allein verantwortlich. Ausnahmen hierzu können nur durch den AG angeordnet werden.

Abrechnung

Für alle Positionen des Leistungsverzeichnisses, die nach örtlichem Aufmaß und Wiegeschein abgerechnet werden, gilt folgendes: Grundsätzlich gilt das örtliche Aufmaß, die lt. Aufmaß eingebauten Mengen sind jedoch durch Wiegescheine zu belegen. Die Vergütung erfolgt nur für die jeweils ausgeschriebene lichte Baugrubenmindestbreite. Die Baugrubenbreite errechnet sich nach DIN EN 1610.

Abrechnungsunterlagen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht angenommen oder können auch während der Prüfung noch zurückgewiesen werden.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Leistungen sind im Rahmen der Schlussrechnung gesondert abzurechnen.

Lärmschutz

Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind nur solche Baumaschinen und Geräte einzusetzen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Privatgelände

Die bei der Durchführung des Auftrages in Anspruch genommenen Privatflächen sind vom Auftragnehmer wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist der ESW mit der Schlussrechnung durch eine entsprechende Freistellungsbescheinigung der Eigentümer sowie ggf. der nutzungsberechtigten Pächter nachzuweisen.

Kampfmittelbelastung

Nach den vorliegenden Unterlagen des Kampfmittelräumdienstes Arnberg liegt das Baufeld in einem durch Kampfmittel belasteten Bereich. Es kann daher eine Gefährdung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Weist bei Bauarbeiten der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände gefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Amt für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Witten sofort zu verständigen.

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Es gelten die Bestimmungen der VOB/ B in ihrer neuesten Fassung)
Weitergehende Erläuterungen hierzu

1. Baustelle, Baubereich §4

Die Bezeichnung „Baustelle“ und „Baubereich“ werden im folgenden Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Bautagesberichte §4

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.

3. Baustellenräumung §4

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

4. Kontrollprüfungen §4

Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen des Auftraggebers zu ermöglichen.

5. Anlagen im Baubereich §4

Sind bestehende Anlagen zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer bzw. Besitzer der Anlage rechtzeitig von dem Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.

6. Umweltschutz §4

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Nachunternehmer §4

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind, sich nach dem Tariftreuegesetz richten und die versichern, dass keine Verfehlungen Ihrerseits vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen können und die die gewerblichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

vorgesehenen Nachunternehmers mit dem Angebot schriftlich bekannt zu geben.
Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor zugestimmt.

8. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung §6

Ist erkennbar, dass sich durch eine Behinderung oder Unterbrechung Auswirkungen ergeben, hat der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Unterlässt er schuldhaft diese Mitteilung, hat er den dem Auftraggeber daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

9. Verteilung der Gefahr §7

Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören alle mit dem Bauwerk in endgültiger Lage körperlich verbundenen, in seine Bausubstanz eingegangenen Leistungen, unabhängig von deren Fertigstellungsgrad.

Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören nicht die noch nicht eingebauten Stoffe und Bauteile sowie die Baustelleneinrichtung und Absteckungen. Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören ebenfalls nicht Baubehelfe, z.B. Gerüste, auch wenn diese als Besondere Leistung oder selbständig vergeben sind.

10. Haftung der Vertragsparteien, Mitteilung von Bauunfällen §10

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von Ansprüchen Dritten wegen schädigender Auswirkungen (Schäden, Nachteilen oder Belästigungen) freizustellen.

Dies gilt nicht für schädigende Auswirkungen, die trotz vertragsgemäßer Ausführung unvermeidbar sind, es sei denn, dass die schädigenden Auswirkungen auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot des Auftragnehmers zurückzuführen sind.

Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen auch während der Arbeitsruhe ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist nicht dafür verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

11. Abnahme §12

Die Leistung wird förmlich abgenommen; der Auftragnehmer hat die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

Der Auftragnehmer hat bei der Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.

12. Mängelansprüche §13

Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragslaufzeit vereinbarten Verjährungsfrist.

13. Stundenlohnarbeiten §15

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B

- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Bescheinigung des Auftraggebers auf dem Stundenlohnzettel begründet keinen Vergütungsanspruch.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Projektbeschreibung

1. Allgemeines

Im Rahmen des Gewässerumbaus des Kamperbaches wird der Ausbauabschnitt 3 zwischen Station 557,0 m und Station 836,0 m hergestellt. Der Ausbauabschnitt befindet sich im Ruhrvorland und verläuft zwischen der Bahnstrecke Bochum-Blankenstein/Witten-Herbede sowie dem Unterhaltungsweg der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH. Die Ausbaulänge beträgt ca. 279 m.

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung eines hydraulisch leistungsfähigen Gewässerprofils unter Berücksichtigung naturnaher Gestaltungselemente zur schadlosen Ableitung von Hochwasserabflüssen bis HQ50.

2. Bestand

Der Ausbaubereich verläuft zwischen der Bahnstrecke Bochum-Blankenstein/Witten-Herbede und dem Unterhaltungsweg der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH. Aufgrund dieser Zwangspunkte bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Gewässerentwicklung.

Aufgrund der historischen Nutzung der angrenzenden Flächen ist insbesondere im Bereich des linken Ufers mit anthropogenen Auffüllungen und Bodenbelastungen zu rechnen.

Unterhalb des bestehenden Unterhaltungsweges verläuft eine Schmutzwasserdruckleitung des Ruhrverbandes. Die Lage der Leitung ist den Ausführungsplänen zu entnehmen und im Zuge der Bauausführung zu berücksichtigen.

Der bestehende Unterhaltungsweg ist als Asphaltweg mit einer Breite von ca. 3,0 m ausgebildet.

3. Geplante Maßnahme

Der Kamperbach wird in diesem Abschnitt als offenes Gerinne ausgebaut. Das Gewässerprofil erhält eine Sohlbreite von 2,00 m.

Das in Fließrichtung rechte Ufer wird neu hergestellt und mit einer Böschungsneigung von 1:1,5 ausgebildet.

Das in Fließrichtung linke Ufer bleibt überwiegend im Bestand erhalten. Lediglich im Bereich zwischen Station ca. 656 und Station 700 erfolgen lokale Abtrags- und Anpassungsarbeiten zur Herstellung eines hydraulisch und geometrisch gleichmäßigen Gewässerverlaufs.

Zur Umsetzung des Gewässerausbaus wird der bestehende Unterhaltungsweg der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH vollständig zurückgebaut und in angepasster Lage neu hergestellt. Die Wegachse wird hierbei abschnittsweise um bis zu ca. 3,0 m verschoben. Der Weg wird mit einer Breite von 3,0 m in Asphaltbauweise wiederhergestellt.

Der Aufbau des neuen Weges erfolgt gemäß den Vorgaben der Ausführungsplanung für die Belastungsklasse BK 1,0. Der bestehende Wegaufbau ist im Zuge der Baumaßnahme vollständig zurückzubauen.

4. Ufer- und Sohlgestaltung

Die Gewässersohle wird entsprechend den hydraulischen Anforderungen und den Vorgaben der Ausführungsplanung hergestellt.

Das in Fließrichtung rechte Ufer wird vollständig neu hergestellt. Das linke Ufer verbleibt grundsätzlich im Bestand und wird lediglich im Bereich der Stationen ca. 656 bis 700 angepasst.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

Zur Sicherung der Böschungen werden Kokosfaschinen im Böschungsfußbereich eingebaut. Die Befestigung der Faschinen erfolgt mittels Holzpflocken. Ergänzend werden die Böschungsflächen bis zur jeweiligen Böschungsoberkante durch Saatmatten gegen Oberflächenerosion gesichert.

Die Ausführung der Saatmatten erfolgt auf der neu herzustellenden rechten Böschung über die gesamte Ausbaulänge, sowie auf der linken Böschung ausschließlich in den Bereichen, in denen Geländeanpassungen bzw. Böschungsabträge vorgenommen werden.

5. Wasserwirtschaftliche Anforderungen

Die hydraulischen Nachweise zeigen, dass Hochwasserabflüsse bis einschließlich HQ50 innerhalb des geplanten Gewässerprofils ohne Ausuferung schadlos abgeführt werden können.

6. Bauausführung

Die Bauausführung umfasst insbesondere:

- Räumung und Freimachung des Baufeldes,
- erforderliche Maßnahmen zur Wasserhaltung,
- Rückbau des vorhandenen Unterhaltungsweges,
- Schutz vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Erdarbeiten zur Herstellung des Gewässerprofils,
- Abtrag und Anpassung des linken Ufers im Bereich der Stationen ca. 656 bis 700,
- Herstellung der rechten Böschung mit einer Neigung von 1 : 1,5,
- Profilierung der Gewässersohle und Böschungen,
- Einbau der Böschungssicherungen,
- Wiederherstellung des Unterhaltungsweges in neuer Lage,
- Wiederherstellung der durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen.

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01 Kamperbach, offener Bereich, BA 3

Hinweise zum LV

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und Ablauf bis zur fertigen Leistung einschl. Lieferung aller Materialien) unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Bestimmungen der DIN- bzw. EN-Vorschriften als beschrieben.*

**) Die Lieferung sämtlicher Materialien ist grundsätzlich immer in den jeweiligen E.P. einzukalkulieren.*

Hinweise sind titelübergreifend:

Die Hinweise und Anmerkungen unter den einzelnen Titeln des Leistungsverzeichnisses sind gewerkübergreifend. Sie gelten soweit zutreffend ggf. auch sinngemäß für alle anderen Gewerke (Titel) des LVs. Gleiches gilt auch für Regelwerke, Richtlinien, Normen, usw.

Die im Leistungsverzeichnis geforderten Angaben über Fabrikate sind verbindlich anzugeben. Wenn keine Angaben gemacht werden, gilt das in der jeweiligen Position als Qualitätsfixierung angegebene Fabrikat. Für alle seitens des Bieters gewählten Materialien, Ausrüstungen, Fertigteilen etc. sind dem AG mit dem Einreichen der Angebotsunterlagen die jeweiligen Unterlagen (Beschreibung, Zulassung, techn. Daten usw.) mitzuliefern.

Die Anmerkungen auf den Ausführungszeichnungen, der Baubeschreibung und sämtl. Anlagen des LV's sind bei der Kalkulation und bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Sämtliche Arbeiten und Materialien aus den Forderungen und Anmerkungen in sämtl. Hinweisen, Vorbemerkungen sowie in der Baubeschreibung und in der Genehmigung sind bei der Kalkulation und bei der Ausführung zu berücksichtigen und, wenn nicht anders beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Unmittelbar nach Auftragserteilung ist durch den Auftragnehmer ein detaillierter Terminplan mit Einzelterminen aufzustellen. Dieser Terminplan wird, nach Genehmigung durch den Auftraggeber, Vertragsbestandteil.

Gemeinsam mit der Anzeige des Baubeginns sind eventuell für

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

den Bauabschnitt erforderlich werdende Wasserhaltung, Trübungsschutz, Umgang mit Hochwasser / Starkregen, Gewässerschutzmaßnahmen nach Art und Umfang vom AN zu beschreiben bzw. zeichnerisch darzustellen.

Hinweise zur Baustelleneinrichtung:

Für die Baustelleneinrichtung gelten u.a. folgende Bestimmungen und Richtlinien in Ihrer jeweils gültigen Fassung:

- ArbStättV: Arbeitsstättenverordnung
- Baustellenverordnung - BaustellV: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
- RSA: Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

Erforderliche Sicherheitsvorkehrungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen und in die Einheitspreise der betreffenden Teilleistungen einzukalkulieren.

Hinweise zur Bauausführung:

Sämtliche zum Einsatz kommenden Baugeräte und Maschinen müssen für den Einsatz in den Wasserschutzzonen I und II geeignet sein.

Es sind nur Baugeräte und Maschinen zugelassen, die biologisch abbaubare Betriebsstoffe mit der Wassergefährdungsklasse 1 oder besser verwenden.
Die entspr. Nachweise sind dem AG vor Baubeginn vom AN vorzulegen.

Alle eingesetzten Baugeräte und Maschinen sind vor Beginn der Arbeiten vom AN auf ihre Dichtigkeit gegen Ölaustritt zu überprüfen.

Lagern und Abfüllen von Kraftstoffen, Schmiermitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen sind im gesamten Baustellenbereich nicht zulässig.

Gleiches gilt für Reparieren, Warten und Reinigen von Bau- und Mobilgeräten etc.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

Eine Verschmutzung der Bodenoberflächen ist grundsätzlich zu vermeiden.

Zur Vorbeugung eines evtl. Ölschadens sind ausreichend Ölbindemittel und Ölsperren vorzuhalten. Ölsperren werden gesondert vergütet.

Baustrom und Wasser werden nicht vom AG gestellt. Die Organisation des Baustroms und des Wassers ist Sache des AN.

Generell dürfen nur Baustoffe verwendet werden, die keine schädlichen Auswirkungen auf den Untergrund und die Gewässer haben.

Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sind vom AN unverzüglich Sofortmaßnahmen der Gefahrenabwehr zu ergreifen und das Ordnungsamt der Stadt Witten, die Feuerwehr sowie die untere Wasserbehörde zu benachrichtigen.

Die Entsorgungsnachweise für den angefallenen Bodenhaushub ist unaufgefordert dem AG zukommen zu lassen

Sollten während der Bauarbeiten Auffälligkeiten geruchlicher oder visueller Art und damit Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlicher Bodenveränderungen auftreten, ist der Auftraggeber sowie die untere Bodenschutzbehörde des EN-Kreises unverzüglich vom AN zu benachrichtigen.

Sanitäre Anlagen sind möglichst so aufzustellen, dass anfallende Abwässer und Fäkalien über geschlossene Leitungen der Ortskanalisation zugeleitet werden können. Andernfalls sind die anfallenden Stoffe in flüssigkeitsdichten Behältern aufzufangen, regelmäßig bei Bedarf abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der AN hat vor Beginn der Bauarbeiten bei den zuständigen Stellen (AG, Ämtern, Trägern, usw.) ohne gesonderte Vergütung selbst Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und wie tief an der Arbeitsstelle Kabel und Leitungen aller Art oder sonstige Anlagen vorhanden sind.

Vom AN sind Handzettel für die Anlieger im Baubereich mit Angaben zum Bauablauf sowie Benennung der

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Ansprechpartner (mit Mobilnr.) anzufertigen und vor Baubeginn an die Anwohner zu verteilen.

Fahrzeuge und Baumaschinen sind entsprechend den Bodenverhältnissen und Zuwegungen zu wählen.

Die Verkehrssicherung obliegt dem Auftragnehmer.

Die angrenzenden Straßen sind während der Bauzeit stets sauber zu halten. Verunreinigungen, die durch die Baumaßnahme verursacht werden, sind vom AN umgehend und ohne besondere Vergütung zu beseitigen.

Dadurch entstehende Behinderungen, Mehraufwand etc. sind vom AN bei der Kalkulation und bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Die Absicherung von Baugruben, Aufgrabungen und dgl. obliegt dem Auftragnehmer. Bestimmungen der RSA sind einzuhalten.

Baugruben, Aufgrabungen sind mit mobilen Absturzsicherungen abzusichern.

Es dürfen dabei nur Zaunelemente verwendet werden, die den TL Absperschranken entsprechen. Die entspr. Bauzäune werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Verwendung von Flatterband zur Baustellensicherung ist verboten.

01.01 Baustelleneinrichtung

Hinweise

Flächen, die für die Baustelleneinrichtung, Fahrstraßen und Bodenlager etc. in Anspruch genommen werden, sind nach Beendigung der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand zu überführen.

01.01.0010 An- und Abfuhr einer kompletten Baustelleneinrichtung für den AN

Geräte, Werkzeuge, Zäune und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

abbauen und abfahren einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.
 Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.
 Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen, einrichten und nach Fertigstellung wieder abbauen und abfahren. Strom-, Wasser-, Gas-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen herstellen und Wege im Baustellenbereich anlegen.
 Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.
 Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden gesondert vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

Es sind Mobiltoilette, Magazincontainer und Aufenthaltscontainer für die Arbeiter aufzustellen, vorzuhalten, zu unterhalten und zu räumen. Alle erforderliche Genehmigungen sind vom AN einzuholen, einschl. Gebühren.

Die geforderte Vergütung für diese Position erfolgt anteilig zum Baufortschritt.

1 psch

01.01.0020 Baustelleneinrichtung vorhalten

Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen vorhalten, unterhalten und betreiben.

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich und nicht in gesonderte Leistungspositionen einzukalkulieren sind, sowie Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich vorhalten, unterhalten und betreiben. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind ebenfalls mit dieser Position abgegolten.

9 Wo

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
	Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung				

01.01.0030

Baustellenschild

Baustelleninformationsschild gemäß Vorgabe des Auftraggebers einschließlich Aufstellvorrichtung anfertigen und beschriften, zur Baustelle anfahren und an einen dafür festgelegten Standort standsicher aufstellen.

Notwendige Erdarbeiten ausführen, Fundamente herstellen. Statischen Nachweis erbringen.
 Bauschild während der Bauzeit vorhalten, unterhalten und säubern.

Größe des Baustelleninformationsschildes:

- 1 St. Hauptschild b x h = 3,00 x 2,00 m.

- 1 St. Untertafel b x h = 3,00 x 0,30 m.

- 2 St. Untertafeln b x h = 3,00 x 0,20 m.

Abstand der Tafeln 2 cm.

Ausführung/Beschriftung nach Angaben des AG

Verkehrszeichenfolie Typ 1

Höhe der Schildunterkante mind. 2,50 m über Gelände.

Beschriftung in mehrfarbiger wetterfester Ausführung, einschl. Grafik.

Die textlichen Festlegungen entsprechend den Angaben des Auftraggebers.

Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung nach Beendigung der Arbeiten abbauen, Fundamente abbrechen. Sämtliches Abbruchgut laden und nach Wahl des AN verwerten.

Benutzte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten.

30 % des Preises werden nach Aufstellung, 40 % nach der halben Bauzeit, 30 % nach Entfernen des Baustelleninformationsschild vergütet.

1 St

01.01.0040

Bauzustandserfassung

Bauzustandserfassung für im engeren Baustellenbereich befindliche Anlagen, Bauwerke, Straßen, Wege und Einrichtungen.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist durch den AN gemeinsam mit dem AG und seinen Vertretern eine Aufnahme und schriftl. Beurteilung vor allem hinsichtlich vorh.

Schäden, einschließlich Fotografien, der vorhandenen Bausubstanz durchzuführen.

Vorhandene Schädstellen sind nach Art und Umfang zu

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

beschreiben und fotografisch mittels Kamera zu unterlegen.

Nach Beendigung der Arbeiten dient dieses Werk zur Beurteilung von eventuell entstandenen Schäden; es ist deshalb nach Beendigung der Bauarbeiten ein weiteres Dokument durch den AN zu erstellen.

1 psch

01.01.0050

Absteckung/Bauvermessung

Lage- und höhenmäßige Absteckung der Kanaltrasse, der erforderlichen Achspunkte für den Gewässerbau, für den Straßenbau, der Fahrbahnränder, der Straßenabläufe, der Bauwerke, der Schächte und Haltungen etc. für die Bauausführung sowie Bauausführungsvermessung, sofern diese Bestandteil des Leistungsverzeichnisses sind.
Inkl. Berechnungen zur Verdichtung der Punkte.

Die Bauabsteckung ist vom Auftragnehmer gemäß den vom Auftraggeber beigestellten Ausführungsplänen auszuführen.

Planunterlagen werden in digitaler Form (DWG, DXF) vom AG zur Verfügung gestellt.

Die örtliche Übertragung und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten sind vom AN auszuführen.

1 psch

01.01.0060

Verkehrssicherung Baumaßnahme

Verkehrssicherung und Regelung des öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrs für die gesamte Baumaßnahme herstellen, vorhalten, unterhalten, warten und beseitigen, sowie für das durch den Baufortgang evtl. erforderlich werdende Umsetzen dieser Anlagen nebst Überwachen, auch an Tagen ohne Baueinsatz.

Verkehrssichere Absperrung, Beschilderung, Markierung und Beleuchtung.

Die Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit und umfasst alle hierfür erforderlichen Lieferungen, Vorhaltungen und Leistungen

Die Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit und umfasst alle hierfür erforderlichen Lieferungen, Vorhaltungen und Leistungen, insbesondere auch die Anträge auf Verkehrsgenehmigungen einschl. Herstellen von Verkehrszeichenplänen, mit allen Kosten und Gebühren

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Verkehrsrechtliche Anordnung einholen und zugehörige Unterlagen erstellen.
Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.

Verkehrseinrichtungen nach Beendigung der Arbeiten abbauen, abfahren und die benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzen.

Die geforderte Vergütung für diese Position erfolgt anteilig zum Baufortschritt.

Sämtliche Kosten sind in den E.P. einzukalkulieren.

1 psch

Summe 01.01 Baustelleneinrichtung

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
	Unterabschnitt: Baufeld herrichten/ Sonstiges				

01.02 Baufeld herrichten/ Sonstiges

01.02.0010 Gegengewicht für Kontrollprüfung des AG bereitstellen

Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) bei Kontrollprüfungen des AG bereitstellen für Plattendruckversuch nach DIN 18 134.

Abgerechnet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, ab Einsatzbereitschaft an der Einsatzstelle. Die Position gilt nicht für Versuche, die der AN im Zuge der Eigenüberwachung durchzuführen hat.

4 Std

01.02.0020 Baumschutz herstellen, Umfang bis 200 cm

Baumschutz gemäß DIN 18920 herstellen, vorhalten, unterhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme rückbauen und wieder beseitigen/abfahren.

Baumschutz bestehend aus einer mind. 2,00 m hohen Bohlenummantelung, gegen den Baumstamm abgepolstert.

Stammumfang bis 200 cm, gemessen 1,0 m über O.K.-Gelände.

Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Bäume anzubringen und darf nicht unmittelbar auf die Wurzelanläufe aufgesetzt werden.

Untere, tiefhängende Äste sind nach Möglichkeit hochzubinden. Die Bindestellen sind abzupolstern.

Es dürfen keine Bauklammern, Nägel o. ä. in die Bäume geschlagen werden.

Bei Arbeiten im Wurzelbereich sind die Punkte 2.4 bis 2.11 der DIN 18920 besonders zu beachten.

Vertragsbestandteil sind außerdem die Richtlinie zum Schutz von Bäumen im Bereich von Baustellen (RSSB bzw. RAS-LG4) sowie die ZTV-Baum.

5 St

01.02.0030 Baum-/Wurzelschutz

Schutzzaun für Pflanzenbestand, einschließlich der erforderlichen Verstrebungen, zur Verhinderung von Schäden im Wurzelbereich vor Beginn der Bauarbeiten herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Schutzzaun um Einzelbaum.

Verlauf 1,50 m außerhalb der Kronentraufe. Zaunhöhe = 1,50 - 2,0 m.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Baufeld herrichten/ Sonstiges			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Zaun = Maschendrahtgeflecht, Drahtdurchmesser mind. 2 mm dick mit drei Spanndrähten oder Gitterdraht.
 Schutzzaun nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.

5 St

01.02.0040 Wurzelstöcke roden, über 10 bis 30 cm

Bezugsbeschreibung

Wurzelstöcke roden/ausgraben.
 Abgerechnet wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks vor dem Roden.
 Erforderliche Erdarbeiten ausführen.
 Schlagbaum-Durchmesser über 0,1 bis 0,3 m.
 Wurzel-Durchmesser ca. über 3 bis 4 m.

Wurzellöcher unterhalb des Planums mit geeignetem Boden aus dem Baustellenbereich verfüllen. Boden profilgerecht lösen, laden, an die Einbaustelle transportieren, einbauen und verdichten.
 Länge des Förderweges über 50 bis 100 m

Wurzelstöcke laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

3 St

01.02.0050 Wurzelstöcke roden, über 30 bis 50 cm

Wiederholungsbeschreibung zu OZ 01.02.0040, jedoch

Schlagbaum-Durchmesser über 0,3 bis 0,5 m.
 Wurzel-Durchmesser ca. über 5 bis 7 m.

1 St

01.02.0060 Baugelände freimachen und räumen

Baugelände abräumen.
 Auf dem Baugelände vorhanden:
 Busch-, Hecken und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,1 m Durchmesser, 1 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich Wurzelwerk.
 Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,1 m Durchmesser an der Schnittstelle.
 Astwerk gefällter Bäume, Holzreste.
 In nicht zusammenhängenden Flächen.
 Wurzelstöcke, Schlagabraum laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
 Gesamtes Räumgut laden und der Verwertung nach Wahl

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Baufeld herrichten/ Sonstiges			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

des AN zuführen.
 Ausgenommen Knöterich.
 Abgerechnet wird nach Aufmaß.

500 m2

01.02.0070 Knöterich roden/ausgraben

Knöterich getrennt von anderen Stäuchern und Buschwerk,
 einschl. Wurzelwerk roden, bis ca. 2 m Tiefe ausgraben und
 komplett in Bigpacks verpacken.
 Entsorgung wird gesondert vergütet

Wurzellöcher unterhalb des Planums mit geeignetem
 Boden aus dem Baustellenbereich verfüllen und verdichten.
 Boden profilgerecht lösen, laden und an die Einbaustelle
 transportieren.
 Länge des Förderweges über 50 bis 100 m

Die Position beinhaltet das Liefern der BigBags

Abgerechnet wird die Fläche in 1 m Höhe über dem Erdboden.

Die Ausführung darf nur im Beisein des AG erfolgen
 Der entspr. Termin ist mit dem AG rechtzeitig abzustimmen

200 m2

01.02.0080 Knöterich einschl, Wurzelwerk entsorgen

Knöterich, getrennt von anderen Stäuchern und Buschwerk,
 einschl. Wurzelwerk und Erdaushub der Wurzellöcher komplett,
 in Bigpacks verpackt, fachgerecht und vorschriftsmäßig
 entsorgen.
 Gefüllte Bigpacks/gesamtes Räumgut laden und einer
 Verbrennungsanlage nach Wahl des AN zuführen.

80 to

01.02.0090 Absperrrdamm aus Sandsäcken, BigBags o.ä.

Herstellung von Absperrrdämmen aus Sandsäcken, BigBags u.
 dgl. zur Herstellung wasserfreier Arbeitsräume (Restwasser) in
 der Baufläche.

Die Position beinhaltet das Liefern und Beseitigen der
 gefüllten Sandsäcke, BigBags, die Herstellung, Vorhaltung,
 Unterhaltung und Beseitigung der Absperrrdämme.

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist das Material

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Baufeld herrichten/ Sonstiges			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

auszubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Absperrdämme mit verschiedenen Höhen und Längen.

		10	m3		
01.02.0100	Ölsperre Ölsperre zum Schutz des Gewässers am unteren Ende des Baustellenbereichs errichten, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernen. Ölsperre in ihrer Lage für die Dauer der Bauarbeiten sichern Länge = Gewässerbreite = 2 - 4 m	1	St		
01.02.0110	Strohsperre mit Abschwemmsicherung Für die Rückhaltung von aufgewirbeltem Sohlsubstrat sowie zur Verhinderung des Einschwimmens von Fischen, ist eine Strohsperre im oberen und am unteren Ende des Baustellenbereichs einzurichten. Strohballen auf einem Drahtseil aufreihen, über das Gewässer ziehen und mit Pflöcken fixieren. Herstellung der Strohsperre nach Wahl des AN. Abschwemmsicherung: Abdeckung mit Geotextil und Beschweren mit Wasserbausteinen. Strohsperre für die Dauer der Bauzeit vorhalten und unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten komplett wieder entfernen. Höhe über 1 - 1,5 m Länge = Gewässerbreite = 2 - 4 m	2	St		
01.02.0120	Elektrobefischung Durchführung einer Elektrobefischung rechtzeitig vor Baubeginn in dem vom Vorhaben berührten Gewässerabschnitt, durch ein hierfür fachlich qualifiziertes Unternehmen. Die Durchführungsdetails sind mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Einschl. Erstellung eines Gutachtens. Das Gutachten ist der Unteren Wasserbehörde zu übergeben. In den Einheitspreis sind sowohl der erf. Personal- und Geräteeinsatz als auch sämtliche Gebühren für				

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Baufeld herrichten/ Sonstiges			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Genehmigungen einzukalkulieren.
 Einschl. Beantragung der Genehmigung (Antragsstellung
 bei der Kreisverwaltung) und Benachrichtigung der
 Fischereigenossenschaft.
 Der Termin ist mit allen Beteiligten abzustimmen.
 Die örtliche Bauüberwachung des AG ist rechtzeitig
 vorher zu informieren.

1 St

01.02.0130

Baustelle räumen bei Hochwasser

Baustelle bei Hochwasser sichern und/oder von allen
 Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen.
 Alle Geräte, Anlagen, Einrichtungen und dgl. nach dem
 Hochwasser wieder auf die Baustelle bringen.
 Treibgut und Unrat im Baustellenbereich aufnehmen und
 ordnungsgemäß beseitigen. Verwertbare Bestandteile
 sind einer sinnvollen Verwertung zuzuführen,
 einschließlich sämtlicher Gebühren.
 Ausführung ab einem Wasserstand, bei dem ein
 ungefährdetes Arbeiten nicht mehr möglich ist und nur
 in Abstimmung mit dem AG.

1 St

Summe 01.02

Baufeld herrichten/ Sonstiges

.....

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abchnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
	Unterabschnitt: Wasserhaltungsarbeiten				

01.03 Wasserhaltungsarbeiten

HINWEISE

Für die Wasserhaltungsarbeiten gelten u. a. folgende Bestimmungen und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- DIN 18305 Wasserhaltungsarbeiten
- ZTV-W Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau, LB 208

Der Auftragnehmer hat alle technischen Unterlagen zu liefern und rechtzeitig die erforderlichen Anträge zu stellen und die Genehmigungen bei den zuständigen Behörden für den Betrieb der Anlagen einzuholen.

Anfallende Kosten hierfür sind in den E.P. einzukalkulieren.

Die Herstellung der Wasserhaltungsanlagen erfolgt nach Wahl des AN und in Abstimmung mit dem AG.

Dem AN obliegt die Bemessung der Anlage nach Art und Umfang der Wasserhaltung, sowie der Betrieb, einschl. dem notwendigen Personal, sämtl. Zuschläge für Über-, Nacht-, Feiertags- und Wochenendstunden.

Sämtl. Betriebskosten sind in den entspr. Einheitspreis einzukalkulieren.

Wenn im LV nicht anders angegeben, sind in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen alle Maßnahmen, Pumpen und Geräte, Sandsäcke etc. einzukalkulieren, die für die Dauer der Bauzeit im Baubereich erforderlich sind.

Hierzu gehören u.a.:

- An- und Abtransport aller für die Wasserhaltung erforderlichen Pumpen und Geräte
- alle für die Wasserhaltung erforderlichen Leitungen einschl. Kupplungsstücke und Sicherungsmaßnahmen
- Ggf. Absperrblasen ein- und ausbauen,
- die erforderlichen Pumpen einschl. Montage, Betrieb und Demontage,
- den Betrieb und die Vorhaltung der Anlage für die Dauer der Arbeiten
- Vorhaltung von Reserveanlagen und Notstromaggregate
- die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten am Einsatzort.
- Gestellung von Sandsäcken in der erforderlichen Anzahl

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Wasserhaltungsarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Reinigung der geförderten Wassermengen von Schadstoffen bis zu einem Reinheitsgrad, bei dem der Ablauf entsprechend den Vorgaben der Genehmigungsbehörde in den in den Vorfluter eingeleitet werden kann.
- Herstellung der Pumpensümpfe

Die Dimensionierung der Reinigungsanlage und deren Nachweis ist in den EP einzukalkulieren.

Als Grundlage sind die in der Ausschreibungsunterlagen bzw. Baubeschreibung vorgegebenen Wasserspiegellagen und Sohlhöhen heranzuziehen.

Wenn im LV nicht anders angegeben hat der AN alle erforderliche Leistungen in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Bei Hochwasser des Kamperbaches können Baugruben überflutet werden.
Daher sind alle auf der Baustelle eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge hochwassersicher aufzustellen bzw. aus dem gefährdeten Bereich herauszunehmen.
Die erforderlichen Maßnahmen zur Räumung, Bauunterbrechung sowie Wiedereinrichtung der Baugruben sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

01.03.0010 Offene Wasserhaltung durchführen

Ableiten von Grund- und Schichtenwasser sowie Wasser des Kamperbaches durch offene Wasserhaltung.

Anlage zur Wasserhaltung liefern, betriebsbereit aufbauen, vorhalten, unterhalten, während der Bauarbeiten in den betreffenden Bereichen betreiben, abbauen und nach Beendigung der Arbeiten von der Baustelle entfernen.
Einschließlich Probetrieb.

Abschnittweise Trockenhaltung des Baubereiches im Kamperbach.

Für die Bemessung der Wasserhaltung gilt VOB DIN 18305.
Erforderliche Erdarbeiten, Pumpensümpfe, Wasserfassungen, Zu- und Ableitungen, Sand- und Schlammfänge, Reserveeinrichtungen, Sandsäcke, ggf. Dammschüttungen aus geeignetem Bodenmaterial sowie Umbauen und ggf. Umsetzen der Anlage werden nicht gesondert vergütet.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Wasserhaltungsarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die Beseitigung des Wassers u. die Ableitung bis zur Vorflut ist Sache des AN und ist mit der örtl. Bauüberwachung und dem AG, unter Angabe der einzuleitenden Wassermenge, abzustimmen.

Entfernung zum Vorfluter max. 100 m,

Vorfluter = Gewässer

Vor der Einleitung in die Vorflut ist eine mobile Reinigungsanlage (Absetzbecken bzw. ein Absetzcontainer) vorzuschalten, so dass vorhandene Feststoffe ausgefiltert werden, Feststoffe laden und auf zugelassener Deponie entsorgen, einschließlich Deponiekosten.

Mobile Reinigungsanlage liefern, betriebsbereit aufbauen, vorhalten, unterhalten, abbauen und nach Beendigung der Arbeiten von der Baustelle entfernen.

Die Herstellung der Wasserhaltungsanlagen erfolgt nach Wahl des AN.

Dem AN obliegt die Bemessung der Anlagen nach Art und Umfang der Wasserhaltungen, sowie der Betrieb, einschl. dem notwendigen Personal, sämtlicher Zuschläge für Über-, Nacht-, Feiertags- und Wochenendstunden.

Einschl. Aufstellen der hydrologischen Berechnungen usw., die für die Durchführung der Wasserhaltungsarbeiten erforderlich sind.

270 m

Summe 01.03

Wasserhaltungsarbeiten

.....

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

01.04 Erd- und Wasserbauarbeiten

HINWEISE

Für die Erdarbeiten gelten u. a. folgende Bestimmungen und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- DIN 18196 Erdbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke und Methoden zum Erkennen von Bodengruppen
- DIN 18300 VOB Teil C: Erdarbeiten
- DIN 18303 VOB Teil C: Verbauarbeiten
- DIN 18310 VOB Teil C: Sicherungsarbeiten an Gewässern
- DIN 18311 VOB Teil C: Nassbaggerarbeiten
- DIN EN 13383 Wasserbausteine, Anforderungen, Prüfverfahren
- TLW 2003 Techn. Lieferbedingungen Wasserbausteine
- ZTV-W Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen-Wasserbau
- DIN 19657 Sicherung von Gewässer
- DIN 18134 Lastplattendruckversuche
- DIN 4124 Baugruben und Gräben
- ZTV A-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
- ZTVE-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
- ZTV-ING Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
- EAB Empfehlungen des Arbeitskreises "Baugruben"
- Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung - BBodSchV

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über die im Bereich der auszuführenden Arbeiten liegenden Leitungen, Schächte, Kanäle, Elt.-und Fernmelde-Trassen, etc. bei den zuständigen Behörden und Betreibern zu informieren. Sollten im Zuge der Erd- und Verbauarbeiten Beschädigungen an dem Leitungsbestand auftreten, hat sie der AN auf eigene Kosten zu beseitigen.

Der AN muss zudem mit Leitungen rechnen, die nicht in den Plänen dargestellt sind.

Leitungen, deren Lage nicht bekannt ist, sind vor Beginn der Ausführungsarbeiten nach Anweisungen des AG vom AN mittels Suchgräben freizulegen. Hierfür sind Positionen im LV vorgesehen. Die vom AN freigelegten Leitungen sind vom AN einzumessen.

Der Aushub für Gräben und Baugruben ist auf das Mindeste zu

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

beschränken.

Staubentwicklungen sind umgehend mit geeigneten Gegenmaßnahmen zu unterbinden. Die Kosten hierfür sind in die jeweiligen Positionen des LVs einzukalkulieren.

Erschwernisse durch vorhandene Leitungen und Einbauten sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Verfüllmaterial ist lagenweise einzubauen und zu verdichten.

Aushubmaterial, welches nicht für den Wiedereinbau benötigt und/oder geeignet ist, ist einer Wiederverwertung zuzuführen, bzw. auf eine Deponie abzufahren.

In den Einheitspreis der entsprechenden Positionen sind sämtliche Kosten, auch Deponiegebühren, einzukalkulieren. Gleiches gilt auch für sämtliche anderen Materialien, die der Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen sind.

Über den Verbleib der Bodenmassen ist ohne zusätzliche Vergütung eine lückenlose Dokumentation zu führen.

Ein Baugrundgutachten ist dem LV beigelegt.

Spätere Einwendungen, dass bei der Kalkulation mit anderen Bodenverhältnissen oder geringeren Schwierigkeiten gerechnet wurde, können nicht berücksichtigt werden.

Die Baumaschinen und -geräte sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen zu wählen. Bei Arbeiten im Bereich der Lastabtragung von Gebäuden/Bauwerken ist für die Wahl der Baugeräte die Bauwerksstatik unbedingt zu beachten.

Bituminöses Aushubmaterial, Fräsgut etc. darf nicht wieder eingebaut werden.

Sofern eine zusätzliche Beprobung zur Klassifizierung des Bodenmaterials nach der ErsatzbaustoffV erforderlich wird, ist dies vom AN, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, durchzuführen.

Hieraus eventuell resultierende Arbeitsunterbrechungen führen nicht zu Mehrkosten für den AG

Die Abrechnung erfolgt nach Positionen des Leistungsverzeichnisses

Lager-/Zwischenlagerflächen können dem AN im Baustellenbereich nicht zur Verfügung gestellt werden. Die erforderliche Lagerflächen hat sich der AN auf eigene Kosten

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

zu beschaffen. Die Kosten sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

Die benötigten Zwischenlagerungsflächen sind vom AN entspr. vorzubereiten.

Generell sind Aushubmassen vor äußeren Einflüssen zu schützen (wetterfest abplanen).

Kontaminierte Auffüllungen oder verunreinigter Bodenaushub sind getrennt von den natürlichen Böden zu gewinnen und separat im Baustellenbereich auf Flächen des AN zwischenzulagern. Die benötigten Zwischenlagerungsflächen sind vom AN entspr. vorzubereiten. (z.B. dürfen Aushubmassen nur auf geeigneten Folien zwischengelagert werden). Die Kosten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Erforderliche Leitern und Leitergänge sowie Treppenanlagen für die einzelnen Baugruben und Gräben sind in die entsprechenden EP einzukalkulieren. Diese müssen den UVV der zuständigen Berufsgenossenschaft entsprechen, sind standsicher aufzustellen und bleiben während der gesamten Gebrauchsdauer im Verantwortungsbereich des AN.

Für sämtliche gelieferten Materialien ist vom AN der Nachweis zu erbringen, dass sie für den Einbau in der Wasserschutzzone II geeignet sind.

Eine Verunreinigung des Gewässers (z.B. durch Beton/Zement, Öl, oder sonstige wassergefährdende Stoffe) ist unter allen Umständen zu vermeiden. Der AN hat entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen und in die E.P. einzukalkulieren.

Bodenmanagement ist Sache des AN und ist ggf. mit dem Baugrundgutachter abzustimmen.

01.04.0010

Schurf herstellen

Schurf gemäß DIN EN ISO 22475-1 und DIN 4124 nach Angaben des AG herstellen und bis zu fünf Tagen offenhalten. Insgesamt ca. 5 Stck.
Schurf absichern. Oberboden, soweit vorhanden,

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

getrennt lösen und seitlich lagern.
 Probeentnahme wird gesondert vergütet.
 Schurf begehbar. Erforderlichen Verbau ausführen.
 Zweck = Untersuchung des Schichtenaufbaues und
 Probenentnahme durch den AN.
 Aushubtiefe über 1,75 bis 2,50
 Länge der Aushubsohle 1,50 - 2,50 m.
 Breite der Aushubsohle min. 1,00 m.
 Baugrund = überwiegend Boden.
 Aushub seitlich lagern.
 Schurf nach der Probeentnahme verfüllen, lagenweise
 verdichten und geländegleich einebnen. Seitlich lagernden
 Oberboden andecken.

20 m3

01.04.0020

Boden nach EBV beproben, analysieren und bewerten

Bodenmaterial (anstehender Boden / Haufwerk) aus dem
 Baubereich fachgerecht beproben, im Labor nach
 Schadstoffbelastung im Feststoff und Eluat untersuchen und
 gemäß den Zuordnungswerten der Ersatzbaustoffverordnung
 (EBV) beurteilen.

Probegefäß mit dicht schließendem Deckel zur Aufnahme von
 Bodenproben liefern.

Die Probenahme ist nach den geltenden Regelwerken (z. B.
 LAGA PN 98) durch einen zertifizierten/fachkundigen
 Probenehmer durchzuführen. Die Analytik muss durch ein in
 Deutschland akkreditiertes und für die EBV zugelassenes
 Prüflabor erfolgen.

Im Untersuchungsumfang enthalten sind u.a.:

- Erstellung des Probenahmeprotokolls
- Chemische und physikalische Laboranalyse nach EBV
 (Anlage 1, Tabelle 3 bzw. gemäß spezifischer Materialart
 wie z.B. Bodenmaterial BM-0 bis BM-F)
- Zuordnung des Materials in die entsprechende
 Materialklasse nach EBV
- Erstellung und Übergabe des vollständigen Analysenberichts
 und der Deklarationsanalyse an den Auftraggeber in
 zweifacher Ausfertigung und digital.

Die Position umfasst alle erforderlichen Labor- und
 Rückstellproben einschl. aller Laboruntersuchungen und
 Analysen zur eindeutigen Klassifizierung/Deklaration je max.
 500 m3 des zu untersuchenden Bodenmaterials.
 Soweit für die Klassifizierung mehrere Untersuchungen,

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Analysengänge oder Untersuchungsverfahren erforderlich sind,
 sind diese vollständig in den Einheitspreis einzukalkulieren
 und werden nicht gesondert vergütet.
 Mehrkosten für Stillstände, Behinderungen, usw., die sich aus
 Wartezeiten des Vorganges ergeben, sind in den Einheitspreis
 einzukalkulieren.

5 St

01.04.0030

Suchgräben herstellen, t bis 1,25 m

Boden für Suchgräben zur Auffindung von Kabeln,
 Kabelbündeln und Rohrleitungen ausheben, zur
 Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung
 der Suche wieder einbauen und verdichten.
 Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten.
 Die erforderlichen Handschachtungen sind in den E.P.
 einzukalkulieren.
 Grabentiefe bis 1,25 m.

Homogenbereich A/Q
 Homogenbereiche (Bodenkennwerte und -eigenschaften) nach
 Unterlagen des AG.

Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.

10 m3

01.04.0040

Handschachtung, Zulage

Bodenaushub und -einbau in Handschachtung im Bereich
 vorhandener Leitungen und Bauwerke der Ver- und
 Entsorgungseinrichtungen, z.B. Schächte verschiedener
 Art und Abmessungen, Gas-, Wasser-, Abwasser-, Fernwärme-,
 Post- und Elektrotrassen etc. sowie im Wurzelraum
 vorhandener Bäume.

Ausführung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der
 jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. des AG für ein- oder
 mehrzügige Trassen.

Die Ausführung erfolgt nur auf Anordnung der örtlichen
 Bauüberwachung des AG. Diese ist vor Beginn der Arbeiten zu
 verständigen.

Handschachtung erfolgt als Zulage zu den Erdarbeiten,
 ausgenommen Suchschachtungen.

20 m3

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.04.0050	Oberboden abtragen				
	Oberboden mit Vegetationsdecke abtragen				
	Abfuhr- und Entsorgungskosten/Deponiegebühren werden gesondert vergütet				
	Abtrag von Wiesen- und Brachflächen, von waagerechten und geneigten Flächen, Abtragsdicke über 20 bis 25 cm. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.				
		120	m3		
01.04.0060	Oberboden abtragen und lagern				
	Oberboden mit Vegetationsdecke abtragen und lagern. Oberboden laden, fördern und auf Flächen des AN kippen. Länge des einfachen Förderweges bis ca. 1,0 km Unrat vorher und während der Arbeiten aussondern, laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abtrag von Wiesen- und Brachflächen, von waagerechten und geneigten Flächen, Abtragsdicke über 20 bis 25 cm. Oberboden in Mieten locker aufsetzen. Oberbodenlager während der Lagerzeit, längstens bis zur Abnahme der Arbeiten pflegen und unterhalten. Wildkraut auf Oberbodenlager während der Lagerzeit jeweils vor der Samenreife mähen. Mähgut laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.				
		50	m3		
01.04.0070	Gelagerten Oberboden andecken				
	Gelagerten Oberboden DIN 18300 laden, fördern und profilgemäß andecken. Lager auf Flächen des AN. Länge des einfachen Förderweges bis ca. 1,0 km. Auf waagerechten und geneigten Flächen, Im Baustellenbereich andecken. Dicke der Andeckung über 15 bis 25 cm. Vorhandene Böschung vor Auftrag des Oberbodens aufrauen und mit Rillen versehen. Einschl. Herstellen einer fachgerechten Feinplanie als Vorarbeit zur Wiesensaat; Steine, Unkraut, Fremdkörper und dergl. ablesen, laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.				
		50	m3		

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.04.0080

Oberboden liefern und andecken

Schadstofffreien, qualitativ hochwertigen Oberboden liefern und profilgerecht andecken.
 Qualität und Herkunft des Oberbodens ist vom AN nachzuweisen und mit dem AG abzustimmen.
 Andeckung auf ebenen Flächen und Böschungen, Im Baustellenbereich andecken.
 Böschungsneigung bis 1:1,5
 Dicke der Andeckung über 15 bis 25 cm.
 Vorhandene Böschung vor Auftrag des Oberbodens aufräumen und mit Rillen versehen.
 Einschl. Herstellen einer fachgerechten Feinplanie als Vorarbeit zur Wiesenansaat.
 Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.
 Die eingebauten Massen sind durch von der örtl. Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten nachzuweisen.

210 m3

01.04.0090

Rasenansaat herstellen

Rasenansaat herstellen.
 Saatgut liefern und ohne Entmischung auf Böschungen und ebene Flächen in zwei gekreuzten Arbeitsgängen gem. DIN 18917 ausbringen, einarbeiten und andrücken.

 Saatgut: UG 7 | Fettwiese (Rheinische Bergland)
 Eingesäte Fläche feucht halten.
 Kahlstellen nachsäen.
 Aufzubringende Saatgutmenge: 20 g/m2.

 Die Fertigstellungspflege der Rasenflächen gem. DIN 18917 bis zur Abnahme ist Bestandteil dieser Position und ist in den E.P. einzukalkulieren.
 Anfallendes Schnittgut jeweils laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

250 m2

01.04.0100

Boden lösen

Boden aus Abtragsbereichen nach Regelprofilen und Zeichnung lösen

 Abfuhr- und Entsorgungskosten/Deponiegebühren werden gesondert vergütet

 Homogenbereich A/Q
 Homogenbereiche (Bodenkennwerte und -eigenschaften) nach Unterlagen des AG.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Profilgerecht lösen, Böschung herstellen.
 Örtliche Vertiefungen im Planum, die beim Aushub entstehen, mit geeignetem, nicht frostempfindlichem Material verfüllen.
 Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.
 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen bzw. nach Aufmaß.

850 m3

01.04.0110

Boden lösen und zwischenlagern

Boden aus Abtragsbereichen nach Regelprofilen und Zeichnung lösen.
 Aushub laden, fördern und auf Flächen des AN zwischenlagern und unterhalten.
 Boden in Mieten locker aufsetzen und vor äußeren Einflüssen schützen (wetterfest abplanen).
 Einschl. Zwischentransport.
 Mittlere Länge des einfachen Förderweges bis ca. 1,0 km.

Homogenbereich A/Q
 Homogenbereiche (Bodenkennwerte und -eigenschaften) nach Unterlagen des AG.

Profilgerecht lösen, Böschung herstellen.
 Örtliche Vertiefungen im Planum, die beim Aushub entstehen, mit geeignetem, nicht frostempfindlichem Material verfüllen.
 Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.
 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen bzw. nach Aufmaß.

100 m3

01.04.0120

Boden lösen und weiterverwenden

Boden aus Abtragsbereichen nach Regelprofilen und Zeichnung lösen, laden und weiterverwenden, einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe.
 Zweck = Herstellung Gerinne; Böschungsherstellung
 Böschungsneigung 1:1,5 - 1:3

Profilgerecht lösen, Böschung herstellen, Oberfläche glatt abziehen, Böschungsunterkanten abrunden.
 Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.

Homogenbereich A/Q
 Homogenbereiche (Bodenkennwerte und -eigenschaften) nach Unterlagen des AG.

Boden innerhalb der Baustelle transportieren, einbauen und

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

verdichten.

Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.

Der Einbau erfolgt in Abstimmung mit der örtl.

Bauüberwachung des AG.

Länge des einfachen Förderweges bis 300 m.

Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.

50 m3

01.04.0130 Boden liefern und einbauen

Material liefern, profilgerecht nach Unterlagen des AG einbauen und verdichten.

Material: verdichtungsfähiger Boden

Qualität und Herkunft des Bodens ist vom AN nachzuweisen

und mit dem AG abzustimmen. Einbau erst nach erfolgter

Prüfung und Freigabe durch AG bzw. der BÜ.

Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.

Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Die eingebauten

Massen sind durch von der örtl. Bauüberwachung des AG

abgezeichnete orig. Wiegearten nachzuweisen.

50 m3

01.04.0140 Ausheben unter Wasser als Zulage

Ausheben unter Wasser

als Zulage zu den Aushubpositionen.

80 m3

01.04.0150 Festgestein, Homogenbereich F, als Zulage

Festgestein, Zulage zur Bodenbewegung

Homogenbereich F

Beschreibung der Homogenbereiche (Bodenkennwerte und

-eigenschaften) nach Unterlagen des AG.

50 m3

01.04.0160 Bodenklasse 2 als Zulage

Bodenarten von flüssiger bis breiiger Konsistenz der

Klasse 2 nach alter DIN 18300, lösen.

Boden der Klasse 2 als Zulage zur Bodenbewegung.

30 m3

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.04.0170	Hindernisse im Boden (Beton)				
	Hindernisse aus Beton mit einem Rauminhalt über 0,10 m³ im Zuge der Erdarbeiten abbrechen. Abbruchmaterial laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Entsorgungsnachweise sind dem AG vorzulegen. Hindernisse aus Beton als Zulage zu allen Abtrag- und Aushubpositionen.				
		1	m3		
01.04.0180	Hindernisse im Boden (Stahlbeton), ZULAGE				
	Hindernisse aus Stahlbeton mit einem Rauminhalt über 0,10 m³ im Zuge der Erdarbeiten abbrechen. Abbruchmaterial laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Entsorgungsnachweise sind dem AG vorzulegen. Hindernisse aus Stahlbeton als Zulage zur Vorposition				
		1	m3		
01.04.0190	Hindernisse im Boden (Mauerwerk)				
	Hindernisse aus Mauerwerk mit einem Rauminhalt über 0,10 m³ im Zuge der Erdarbeiten abbrechen. Abbruchmaterial laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Entsorgungsnachweise sind dem AG vorzulegen. Hindernisse aus Mauerwerk als Zulage zu allen Abtrag- und Aushubpositionen.				
		1	m3		
01.04.0200	Abbruch von Hindernissen unter Wasser als Zulage				
	Abbruch von Hindernissen aus Beton, Stahlbeton und Mauerwerk unter Wasser als Zulage zu den Abbrucharbeiten.				
		3	m3		
01.04.0210	Bodenabfuhr, Bodenmaterial der Klasse 1 und 2 BM-F1 / BM-F2				
	Nicht verwendeter Bodenaushub laden und der Wiederverwendung/Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Bodenmaterial der Klasse 1 und 2 nach der ErsatzbaustoffV Klassifizierung: Kategorien BM-F1 / BM-F2 Die Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen im Vergleich zu den orig. Wiegekarten				
		1.400	to		

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.04.0220 Bodenabfuhr, Bodenmaterial der Klasse 3 | BM-F3
 Nicht verwendeter Bodenaushub laden und der Wiederverwendung/Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Bodenmaterial oder Baggergut der Klasse 3 nach der ErsatzbaustoffV
 Klassifizierung: Kategorie BM-F3

Die Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen im Vergleich zu den orig. Wiegekarten

320 to

01.04.0230 Bodenabfuhr, Bodenmaterial > BM-F3 (DK 0)
 Nicht verwendeter Bodenaushub laden und zur Deponie transportieren und abkippen.
 Die Entsorgungsentgelte für den Boden sind in den E.P. einzukalkulieren und werden nicht besonders vergütet

Klassifizierung des Bodenmaterials nach der Ersatzbaustoffverordnung: Kategorie > BM F3

Güte entsprechend des Schadstoffgrenzwerten der Deponieklasse 0 nach Deponieverordnung (DepV).

Einschließlich aller Nebenleistungen wie Einholung von Genehmigungen, Begleitscheinen, Transportgenehmigungen etc.

Die Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen im Vergleich zu den orig. Wiegekarten

270 to

01.04.0240 Bodenabfuhr, Bodenmaterial > BM-F3 (DK 1)
ZULAGE

ZULAGE zur Vorposition

Nicht verwendeter Bodenaushub laden und zur Deponie transportieren und abkippen.
 Die Entsorgungsentgelte für den Boden sind in den E.P. einzukalkulieren und werden nicht besonders vergütet

Klassifizierung des Bodenmaterials nach der Ersatzbaustoffverordnung: Kategorie > BM F3

Güte entsprechend des Schadstoffgrenzwerten der Deponieklasse 1 nach Deponieverordnung (DepV).

Einschließlich aller Nebenleistungen wie Einholung von Genehmigungen, Begleitscheinen, Transportgenehmigungen etc.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen im Vergleich zu den orig. Wiegekarton

10 to

01.04.0250

Fernmeldekabel sichern

Vorhandenes Fernmeldekabel, erdverlegt, in Betrieb, abfangen, sichern, vor äußeren Einflüssen schützen und im Zuge der Verfüllarbeiten rundum mit steinfreiem Sand in einer Dicke von 20 cm wieder umhüllen. Kabelabdeckungen und Trassenwarnband wiederherstellen. Sicherung der Leitung in mehreren, nicht zusammenhängenden Abschnitten mit unterschiedlichen Längen. Tiefe der Leitungsachse unter Gelände über 0,5 bis ca. 1,8 m

Vor Beginn der Arbeiten sind die örtliche Bauüberwachung des AG, sowie der Betreiber über die Baumaßnahme zu informieren. Geltende Richtlinien zum Kreuzen und Sichern von Nachrichtenkabel beachten. Kabelsicherung mit dem Betreiber abstimmen. Erschwernisse bei den Erdarbeiten sind in den E.P. einzukalkulieren.

250 m

Hinweise Wasserbau

Beim Einbau von ausgesuchten Wasserbausteinen ist das Aussortieren der Steine in den jeweiligen E.P. einzukalkulieren.

Grundsätzlich darf im Gewässer nur natürliches und regionaltypisches Material wie z.B. Ruhrsandstein oder gleichwertig eingebracht werden.

01.04.0260

Steinschüttung CP 63/180

Steinschüttung auf vorbereitetem Planum herstellen und abgleichen.
 Zweck = Böschungs- und Sohlensicherung
 Material = Wasserbausteine,
 Größenklasse CP 63/180 in den Abmessungen ca. 10 - 20 cm
 Steine liefern und auf Vlies einbauen.
 im Trocken- und Nasseinbau.

Lieferung der Wasserbausteine entsprechend den TLW 2003

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

"Technischen Lieferbedingungen Wasserbausteine".

Ausführung gemäß Zeichnung.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Die eingebauten Massen sind durch von der örtl.

Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten nachzuweisen.

15 t

01.04.0270

Sohlsubstrat - Gerinnesohle 32/64 mm

Steinschüttung als Sohlsubstrat auf vorbereitetem Planum herstellen und abgleichen.

Zweck = Gewässerführung

Material = Grobkies

natürlichen Gesteinskörnungen, ohne RC-Baustoffe und

industriell hergestellte Gesteinskörnungen

Nachweis zu Herkunft und Qualität durch AN. Einbau erst nach

Prüfung und Freigabe durch AG bzw. BÜ.

Abmessungen (Körnung) 32/64 mm

Einbaudicke: 20 cm

Steine liefern und im Sohlenbereich einbauen

im Trocken- und Nasseinbau.

Ausführung gemäß Zeichnung.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Die eingebauten Massen sind durch von der örtl.

Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten

nachzuweisen.

200 t

01.04.0280

Pflaster/Steinsatz Auslaufsicherung

Böschungsbefestigung als Steinsatz herstellen und von Hand versetzen, verzwicken und verkeilen

Fugen dürfen nicht in Fließrichtung durchlaufen.

Verfüllen der Fugen wird nicht gesondert vergütet.

Zweck = Böschungssicherung im Auslaufbereich von Rohrltg.

Böschungsneigung mit Neigung bis 1: 1,5

Material = ausgesuchte Wasserbausteine in den

Abmessungen 20/25 cm als Wasserbaupflaster in Beton,

Beton C 25/30, mit erhöhten Anforderungen an die

Erosionsbeständigkeit des Frischbetons.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Expositionsklasse XC2
als Vollverklammerung herstellen.

Fugenfüllung bis 5 cm unter OK auskratzen.
Ausführung gemäß ZTV-Wasserbau.

Beton liefern und einbauen

im trockenen Bereich.

Lieferung der Wasserbausteine entsprechend den TLW
2003 "Technischen Lieferbedingungen Wasserbausteine".

Erschwernisse durch die Einbindung der vorh.
Rohrleitung sind in den E.P. einzukalkulieren.

Ausführung gemäß Zeichnung
Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.
Die eingebauten Massen sind durch von der örtl.
Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten
nachzuweisen.

5 m2

01.04.0290

Setz-/Störsteine, 60-80 cm

Setz-/Störsteine liefern und einbauen,
Zweck = Strömungslenkung

Material = Wasserbausteine,
Rohdichte mindestens 2,3 kg/dm³
Wasserbausteine in den Abmessungen ca. 600 /800 mm
im Trocken- und Nasseinbau.

Lieferung der Wasserbausteine entsprechend den TLW
2003 "Technischen Lieferbedingungen Wasserbausteine".

Ausführung gemäß Zeichnung in Abstimmung mit der
örtlichen Bauüberwachung des AG.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.
Die eingebauten Massen sind durch von der örtl.
Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten
nachzuweisen.

5 St

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.04.0300

Saatmatte

Liefen und verlegen einer Erosionsschutz-/Saatmatte.

Produktbeschreibung:

Verstepte Matte, bestehend aus einem Ober- und Unternetz mit Vlieseinlage aus Papier, Mulchstoffen sowie integriertem Saatgut. Abgedeckt mit Naturfasern aus Stroh/Kokos oder Kokosfasern.

Faseranteil: 50% Stroh / 50% Kokos

Gewicht ca. 550 g/m²

Reißfestigkeit: 2,8 kg / 20 cm (DIN EN ISO 10319)

Saateinlage: UG 7, Gewicht 25 - 30 g/m²

Mulchstoffe: Gewicht ca. 100 g/m²

Papiermies: Gewicht ca. 30 g/m²

Ober- und Unternetz aus UV-stabliertem PP

Maschenweite 12 x 13 mm

Steppfaden: PP-Multifilament

Erosionsschutzmatte einschl. Überlappung auf Böschungsflächen, mit Neigung bis 1:1,5 verlegen

Matten mit mind. 3 Holzpflöcken/m² am Untergrund befestigen.

Holzpflöcken liefern und einschlagen.

Holzpflöcke/Böschungspflöcke:

Länge: ca. 60 cm

Durchmesser: ca. 4-6 cm

Material: Hartholz (z. B. Eiche, Buche oder Lerche), unbehandelt, nicht imprägniert

Die oberen Kanten der Matte in einem Graben, der mind. 1 m vom Böschungskopf entfernt ist, ca. 30 cm tief verankern.

Graben herstellen, Boden seidl. lagern

Homogenbereich A/Q

Beschreibung der Homogenbereiche (Bodenkennwerte und -eigenschaften) nach Unterlagen des AG.

Graben mit seidl. gelagertem Boden auffüllen und verdichten.

Es wird nur die mit Erosionsschutzmatte abgedeckte Fläche abgerechnet.

Überlappungen und Mehraufwand für den oberen Einschlag

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

sind in den E.P. einzukalkulieren.

In den Einheitspreis sind sämtliche Maßnahmen der Eigen- und Fremdüberwachung einzukalkulieren.

Verschnitte und Nachbesserungen werden nicht gesondert vergütet.

Die Verlegeanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Prüfzeugnis nach DIN 50049 2.1 / EN 10204 ist dem AG vor dem Einbau vorzulegen.

Ausführung gemäß Zeichnung.

780 m2

01.04.0310

Kokosfaschine

Liefern und einbauen einer Kokosfaschine als Uferbefestigung entspr. DIN 18918.

Produktbeschreibung:

Mittels Hydraulik in Netzschräuchen gepresste, unbehandelten Kokosfasern, Faserlänge mind. 10 - 15 cm (Kokoswalzen, Vegetationsfaschinen)

Stopfdichte HD

Beide Enden mittels UV-stabilisiertem PP Seil o.ä. verschlossen.

Homogene Pressung mit netzförmiger Ummantelung
 Netzschlauch aus Biopolymer (PLA)

Einzellänge 3 m

Durchmesser 300 mm

Gewicht mind. 11-12 kg/m

Einzelabschnitte der Kokosfaschine an den Enden durch ein UV-stabilisiertem PP Seil fest miteinander verrödeln.

Kokosfaschine mit Holzpflocken im Abstand von 80 cm wasserseitig im Untergrund befestigen.
 Holzpflocke liefern und einschlagen.

Holzpflocke:

Länge: ca. 100 cm,

Durchmesser: ca. 10-12 cm

Material: Hartholz (z. B. Eiche, Buche oder Lerche)

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Erd- und Wasserbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

unbehandelt, nicht imprägniert, unteres Ende angespitzt

In den Einheitspreis sind sämtliche Maßnahmen der Eigen- und Fremdüberwachung einzukalkulieren.
Verschnitte und Nachbesserungen werden nicht gesondert vergütet.

Die Verlegeanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Prüfzeugnis nach DIN 50049 / EN 10204 ist dem AG vor dem Einbau vorzulegen.

Ausführung gemäß Zeichnung.

280 m

Summe 01.04 Erd- und Wasserbauarbeiten

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.05 Straßen- und Wegebauarbeiten

Hinweise

Für die Straßen- und Wegebauarbeiten gelten u. a. folgende Bestimmungen und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- DIN 18315 - VOB Teil C: Verkehrswegebauarbeiten; Oberbauschichten ohne Bindemittel
- DIN 18316 - VOB Teil C: Verkehrswegebauarbeiten; Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln
- DIN 18317 - VOB Teil C: Verkehrswegebauarbeiten; Oberbauschichten aus Asphalt
- DIN EN 13242 - Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische
- DIN EN 13285 - Ungebundene Gemische
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
- TL SoB-StB - Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
- TL G SoB-StB - Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau - Güteüberwachung
- TL Pflaster-StB - Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen
- M SNAR - Merkblatt für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse, Randausbildung von Verkehrsflächen aus Asphalt
- RuA - Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau
- RuVA - Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau
- RMS-1 und RMS-2 - Richtlinien für die Markierung von Straßen
- ZTV A-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
- ZTV Asphalt-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt
- ZTV E-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
- ZTV Ew-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

- im Straßenbau*
- ZTV Fug-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen
 - ZTV ING - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
 - ZTV Pflaster-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen
 - ZTV SoB-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
 - ZTV T-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau
 - ZTV Verm - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau
 - ZTVV-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau
 - RStO - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
 - RAS-Ew - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Entwässerung

Die Menge der angelieferten Schüttgüter ist durch Wiegekarten einer amtlich anerkannten Waage nachzuweisen. Der Abrechnung ist folgendes Gewicht für das Trag- und Frostschuttschichtmaterial (Schotter) zugrunde zu legen: 2,2 to/m³

Der Einbau von RC-Baustoff (RC-1) ist grundsätzlich nicht zugelassen.

Die Erschwernisse durch vorhandene Einbauten sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Die Baumaschinen und -geräte sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen zu wählen.

Die Herstellung der Asphaltschichten erfolgt nach den ZTV Asphalt-StB.

Bei der Verwendung von Asphaltgranulat gelten die TL AG-StB. Die Klassifizierung des Asphaltgranulates nach TL AG-StB und die Ermittlung der Zugabemengen gemäß Merkblatt M WA sind mit dem Eignungsnachweis vorzulegen

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Der Eignungsnachweis des Materials ist gemäß den Anforderungen der ZTV SoB-StB rechtzeitig vor Einbaubeginn beizubringen.

Die nach ZTV SoB-StB geforderten Verformungsmodule in Fahrbahnen, Parkstreifen und Platzflächen auf dem Planum und auf der Oberfläche der Frostschutzschicht sowie Schottertragschicht sind im Rahmen der Eigenüberwachungsprüfungen durch statische Plattendruckversuche vom Auftragnehmer nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Kontrollprüfungen nach ZTV E-STB anzuordnen.

Die Abrechnung der ungebundenen Oberbauschichten erfolgt nach Einbauprofilen. Dazu hat der Auftragnehmer bei der Aufstellung der Schlussrechnung einen Soll-Ist-Nachweis anzufertigen.

- Aufbruch -

01.05.0010 Asphalt-Befestigung trennen, d=2-15 cm
 Asphaltbefestigung geradlinig trennen.
 Trennen durch Schneiden.
 Dicke der Asphaltbefestigung 5 bis 15 cm.
 Anfallendes Material laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen bzw. entsorgen, einschließlich Entsorgungsgebühren.

10 m

01.05.0020 Asphalt-Befestigung trennen - Rückschnitt, 2-15 cm
 Asphaltbefestigung trennen (geraden Kantenschnitt für Rückschnitt zur Abtreppung gemäß ZTV A-StB).
 Deckschicht und Unterlage aus Asphalt senkrecht und geradlinig schneiden.
 Dicke der Asphaltbefestigung 5 bis 15 cm.
 Anfallendes Material laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen bzw. entsorgen, einschließlich Entsorgungsgebühren.

10 m

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.05.0030	Asphalt-Befestigung aufnehmen, d= 2-15 cm Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen, Fläche = Fahrbahn und Gehweg Dicke der Asphaltbefestigung 5 bis 15 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Material laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen bzw. entsorgen, einschließlich Entsorgungsgebühren. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen bzw. nach Aufmaß.	120	m3		
------------	--	-----	----	-------	-------

01.05.0040	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen und entsorgen Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten. Dicke über 35 bis 45 cm Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen Klassifizierung der Schottertragschicht nach der ErsatzbaustoffV: Kategorie BM-0 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	930	m3		
------------	---	-----	----	-------	-------

- Neubau -

01.05.0050	Planum herstellen Unterlage aus Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Max. Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm. Die Lieferung von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff ist in der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterlage aus gewachsenem Boden und Steinen Verformungsmodul EV2 der profilierten Unterlage mindestens 45 MPa. Nachweise zum Verformungsmodul sind durch statische Lastplattendruckversuche vom AN zu erbringen. Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind in den E.P einzukalkulieren. Die Lastplattendruckversuche sind im Beisein des AG durchzuführen. Der entspr. Termin ist mit dem AG rechtzeitig abzustimmen. Der Auftraggeber behält sich vor, Kontrollprüfungen nach ZTV E -StB anzuordnen.	1.200	m2		
------------	---	-------	----	-------	-------

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.05.0060 Frostschutzschicht herstellen | Bk 1,0; d=35 cm

Frostschutzschicht herstellen.
 In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk 1,0
 Baustoffgemisch 0/32.
 Bruchflächigkeit C90/3
 Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens
 5 Masse v.H. Feinanteile.
 Baustoffgemisch aus natürlichen, gebrochenen
 Gesteinskörnungen gem. TL SoB-StB

Einschl. Herstellen des Feinplanums.

Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche ≥ 120 MPa.

Nachweise zum Verformungsmodul sind durch
 Lastplattendruckversuche vom AN zu erbringen. Kosten
 werden nicht gesondert vergütet und sind in den E.P
 einzukalkulieren.

Die Lastplattendruckversuche sind im Beisein des AG
 durchzuführen. Der entspr. Termin ist mit dem AG
 rechtzeitig abzustimmen.

Einbaudicke nach Unterlagen des AG, über 30 bis 40 cm.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß in eingebautem Zustand.
 Die eingebauten Massen sind durch von der örtlichen
 Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten
 nachzuweisen.

460 m3

01.05.0070 Schottertragschicht herstellen | Bk 1,0; d=15 cm

Schottertragschicht herstellen.
 In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk 1,0.
 Baustoffgemisch 0/45.
 Bruchflächigkeit C90/3
 Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens
 5 Masse v.H. Feinanteile.
 Baustoffgemisch aus natürlichen, gebrochenen
 Gesteinskörnungen gem. TL SoB-StB

Einschl. Herstellen des Feinplanums.

Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche ≥ 150 MPa.

Nachweise zum Verformungsmodul sind durch
 Lastplattendruckversuche vom AN zu erbringen. Kosten
 werden nicht gesondert vergütet und sind in den E.P

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

einzukalkulieren.

Die Lastplattendruckversuche sind im Beisein des AG durchzuführen. Der entspr. Termin ist mit dem AG rechtzeitig abzustimmen.

Einbaudicke nach Unterlagen des AG, über 10 bis 20 cm.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß in eingebautem Zustand. Die eingebauten Massen sind durch von der örtlichen Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten nachzuweisen.

110 m3

01.05.0080

Bankett profilgerecht herstellen

Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen.

Neben Verkehrsfläche Fahrbahn.

Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3,

Größtkorn von 32 mm.

Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zustand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen.

Breite: 50 cm

Einbaudicke = 15 cm.

Querneigung 6% am tiefliegenden Rand.

Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand.

Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa.

Nachweise zum Verformungsmodul sind durch Lastplattendruckversuche vom AN zu erbringen. Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind in den E.P einzukalkulieren.

Die Lastplattendruckversuche sind im Beisein des AG durchzuführen. Der entspr. Termin ist mit dem AG rechtzeitig abzustimmen.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß in eingebautem Zustand. Die eingebauten Massen sind durch von der örtlichen Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten nachzuweisen.

140 m2

- Asphaltarbeiten -

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.05.0090	Asphalttragsch. aus AC 22 TN herstellen, d=10 cm Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 TN herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 1,0. Einbaudicke = 10 cm. Bindemittel = 70/100. Einbau mit Beschicker. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß im eingebautem Zustand. Die eingebauten Massen sind durch von der örtlichen Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten nachzuweisen.	870	m2		
------------	---	-----	----	-------	-------

01.05.0100	Unterlage reinigen Asphaltbef. Verschmutzte asphaltierte Flächen mit Kehrmaschinen (bei kleineren Flächen mit Hand), ggf. unter Zuhilfenahme von Wasser, gründlich reinigen. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Anfallendes Kehrgut laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	870	m2		
------------	---	-----	----	-------	-------

01.05.0110	Bitumenhaltiges Bindemittel aufspr. 300 g/m² Bitumenhaltiges Bindemittel liefern und aufsprühen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 1,0. Unterlage = Asphaltbefestigung. Bindemittel = C40BF1-S. Bindemittelmenge 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	870	m2		
------------	---	-----	----	-------	-------

Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton nach ZTV Asphalt-StB

Die Herstellung von Deckschichten erfolgt nach den ZTV Asphalt-StB.

Eignungsnachweis:

Der Eignungsnachweis für das Material gemäß ZTV Asphalt-StB ist rechtzeitig vor Lieferung vorzulegen.

Mit dem Eignungsnachweis ist auch die Konformitätserklärung/Leistungserklärung des Asphalt Herstellers einzureichen.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt nach Einbaumenge. Die erreichten Einbaugewichte der Einzelschichten sind mit Wiegescheinen

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

nachzuweisen. Zusammen mit den Wiegescheinen ist eine Zusammenstellung der Wiegescheine für die jeweilige Tagesleistung zu übergeben, aus der ersichtlich ist, in welchen Teilabschnitten das Mischgut der Einzelschicht eingebaut wurde.

Der Nachweis erfolgt grundsätzlich anhand der durch die Kontrollprüfungen nachgewiesenen Raumdichte und den aufgemessenen Flächen. Ansonsten gilt die durch den Eignungsnachweis ermittelte Raumdichte.

Einbaubedingungen:

Der Asphalteinbau hat in Abstimmung mit dem AG zu erfolgen. Der Handeinbau im Bereich von Straßeneinbauten, Zwickelflächen, Einmündungen und dergleichen ist bei der Preisbildung zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.

01.05.0120

Asphaltdeckschicht aus AC 11 DN herstellen

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton nach ZTV Asphalt-StB in Verkehrsflächen der Belastungsklasse 1,0 herstellen, einschl. Lieferung gemäß TL Asphalt - StB.

Einbaudicke: 4,0 cm
 Material: AC 11 D N
 Bindemittel: 50/70

Grobe Gesteinskörnung:
 SZ-Wert = 22
 PSV-Wert = 42
 Bruchflächigkeitskategorie C90/1

Fremdfüller Kalksteinfüller (Kategorie CC70) Diabasfüller nur zusammen mit groben Gesteinskörnungen aus Diabas. Bei sauren Gesteinen Zugabe von 1,5 M.-% Kalkhydrat als Haftverbesserer.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß im eingebautem Zustand.
 Die eingebauten Massen sind durch von der örtlichen Bauüberwachung des AG abgezeichnete orig. Wiegekarten nachzuweisen.

850 m2

01.05.0130

Randabdichtung herstellen

Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphaltschichten abdichten.
 Abdichtung mit heiß zu verarbeitender bitumenhaltiger Masse zur Randabdichtung.

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Straßen- und Wegebauarbeiten			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Herstellung für alle Schichten in einem Arbeitsgang.
 Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 12 bis 14 cm.

280 m

01.05.0140

Bitumen-Fugenband 10/45

Senkrechte Kanten reinigen, ggf. trocknen, mit vom Hersteller des Bitumen-Fugenbandes vorgeschriebenem Voranstrich gut deckend streichen und trocknen lassen.

Schmelzbares Bitumen-Fugenband

- 10 mm Breite,
- 45 mm Höhe

nach den Herstellervorschriften und entsprechend den Anforderungen der DIN 4062 liefern, einbauen und gleichmäßig anpressen.

Ausführung erfolgt für sämtliche Anschlüsse in der Asphaltdeckschicht.

10 m

Summe 01.05

Straßen- und Wegebauarbeiten

.....

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Bestandsunterlagen und Dokum			in EURO	in EURO

01.06 Bestandsunterlagen und Dokumentation

HINWEISE ZU DEN BESTANDSUNTERLAGEN

Für die Erstellung von Bestandsunterlagen gelten u.a. folgende Bestimmungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung:

DIN 2425 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen

In jedem thematischen Lageplan sind die Hauptachsen darzustellen. Der zu verwendene Maßstab ist vor der Ausführung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

1. Bestand - Wasserversorgung, Entwässerung- und Abwasser

Lageplan

- Rohrleitungen und Gewässerausbau mit Angabe von
 - a) Fließrichtung
 - b) Querschnitt (Profil),
 - c) Gefälle
 - d) Haltungslängen, nach Wahl des AG bezogen auf Schachtmitte, Bauwerksaußen- oder -innenkante
 - e) Rohrachsen
 - f) Seitenzuläufe mit Anschlussleitungen und Angabe des Abstandes gemessen vom unterhalb liegenden Schacht
 - g) Armaturen, z.B. Schieber, Hydranten usw.
 - h) Schutzrohre
 - i) Werkstoff
- Schächte, Sonderschächte und -bauwerke mit Angabe von
 - a) Material (Art und Güte)
 - b) Abmessungen
 - c) Rohrachsen und -sohlen
 - d) maschinelle Einrichtung
 - e) Höhe der Schachtsohle und O.K.-Abdeckung
 - f) Schachtmittelpunkte
 - g) Höhe des umgebenden Geländes
 - h) Name bzw. Nummerierung
- Hinweis auf Vakuum- oder Druckentwässerung, Freispiegel- oder Druckleitungen

Längsschnitt

- Koten der Rohr- Gewässer und Schachtsohle, sowie von Schachtdeckeloberkante und Gelände
- Querschnitte (Profil),
- Sohlgefälle
- Werkstoffe, Rohrverbindungen
- Schächte und Sonderbauwerke mit Bezeichnungen

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Bestandsunterlagen und Dokum			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Haltungslängen
 - vorgefundener Grundwasserstand
 - seütl. Anschlüsse
 - Gesamtlänge von Teilabschnitten
 - Kreuzende Fremdleitungen
 - Stationierung
- 2. Bestandslageplan - Elektrotechnik
 - Kabeltrassen, Schutzrohre, Kabelmuffen mit Angabe der Kabel bzw. Schutzrohre, deren Verlegeanordnung sowie die Verlegetiefe in m.ü.NN.
 - Schaltschränke, Verteilerschränke, Kabelzugschächte einschl. Angabe von
 - a) Schachtabmessungen
 - b) Sohlhöhe und Lage der einmündenden Leerrohre oder Kabel
 - c) Höhe der Schachtsohle und O.K.-Abdeckung
 - d) Schachtmittelpunkte
 - e) Werkstoffe (Art, Güte)
- 3. Bestandslageplan - Straße
 - Straßenhauptachse mit lage- und höhenmäßiger Angabe von Hauptpunkten und Achsparametern.
 - Enthalten die Ausführungsunterlagen Querprofile, sind bei gleicher Stationierung Höhenangaben von Oberkanten aller Hauptpunkte der Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehweg/Radbahn, Parkeinstellplätze) zu erbringen.
 - Begrenzungslinien unterschiedlicher Verkehrsflächen (Fahrbahn, Borde, Randstreifen, Mittelstreifen, Geh-/Radbahnen u.a.) einschl. Höhenangaben der Hauptpunkte
 - Lichtraumprofile an Engstellen oder Bauwerken
 - Straßenquergefälle
 - Straßenabläufe
 - Straßenentwässerungsanschlußleitungen (Angaben entsprechend Punkt 1. Bestand Entwässerung - Rohrleitungen)
 - Straßennamen
- 4. Bestandslageplan - Straßenausstattung
 - Fahrbahnmarkierungen
 - Verkehrsbeschilderungsposten mit Angabe der angebrachten Verkehrszeichen
 - Leit- bzw. Schutzplanken
- 5. Bestandslageplan - LSA (Licht-Signal-Anlagen)
 - Signalgebermasten mit Kennzeichnung der Signalgeber
 - Stromzuführung

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Bestandsunterlagen und Dokum			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

- (Angaben entsprechend Punkt 2. Bestandslageplan
Elektrotechnik - Kabeltrassen, Schutzrohre usw.)
- Straßennamen

6. Bestandslageplan - Straßenbeleuchtung
- Lage und Höhe der Beleuchtungsmasten
 - Art, Material und Abmessungen verwendeter Fundamente oder Fundamentrohre.
 - Stromzuführung
- (Angaben entsprechend Punkt 2. Bestandslageplan
Elektrotechnik - Kabeltrassen, Schutzrohre usw.)

7. Bestandslageplan - Straßengrün
- Baumstandorte, Baumscheiben
 - Hochbeete
 - Grünflächen

01.06.0010

Bestandsunterlagen

Ausfertigung der Bestandsunterlagen nach
Fertigstellung der Gesamtleistung entsprechend der DIN
2425 Teil 4.

Einmessung der unter Punkt 1 in Hinweise beschriebenen
Objekte und
Leistungen unter Berücksichtigung der aufgeführten
Einzelheiten, sofern diese Bestandteil des
Leistungsverzeichnisses sind.

Einen Monat nach Abnahme der Gesamtmaßnahme ist ein
Bestandsplan auf Basis einer aktuellen Vermessung
vorzulegen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf folgende
Aspekte zu legen:

- Höhen der Gewässersohle (ein Punkt auf 10 Meter),
- Breite der Gewässersohle je Sohlhöhenmessung,
- Höhen der Böschungsoberkanten beidseitig von Station
0+574 bis 0+838

Die Anforderungen des Auftraggebers zu den
Bestandsunterlagen sind zu beachten.

Umfang der Unterlagen

- Lagepläne
- Längsschnitte
- Detailpläne (Grundrisse, Querschnitte, Längsschnitte)

Die vom Auftragnehmer zur Erfüllung dieses Vertrages
angefertigten Unterlagen sind an den Auftraggeber

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Bestandsunterlagen und Dokum			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

herauszugeben, sie werden dessen Eigentum.

Die Bestandsunterlagen jeweils
im DWG, DXF- u. PDF-Format auf Datenträger in
Abstimmung mit dem AG

Desweiteren sind die aufgemessenen Neupunkte
(Koordinatensystem ETRS 89/UTM, alle Höhen in m.ü.NN) auf
einen Datenträger zusammen mit den zugehörigen
Feldbüchern dem AG zu übergeben.
Die Punktkodierung wird vom AG vorgegeben.

Für die örtlichen Aufnahmen werden vom AG Höhen- und
Lagefestpunkte übergeben.

Ohne Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgt
keine Abnahme.

1 psch

.....

01.06.0020

Dokumentation

Erstellen einer umfassenden Dokumentation.

Hierzu gehören u.a.:

- Fachunternehmererklärung
- Konformitätserklärungen
- sämtliche Zulassungen
- sämtliche Herstellerunterlagen mit Markierung der verwendeten Materialien
- Wartungsanweisungen
- Beschreibungen (Datenblätter), ggf. Aufbau u. Zusammensetzung aller eingesetzten Materialien und Baustoffe.
- Montage- und Bedienungsanleitungen
- Bezugsquellen der Materialien
- Ergebnisse der Eignungsprüfungen für die verwendeten Baustoffe.
- Ergebnisse der vom AN vorzunehmenden Eigenüberwachungsprüfungen.
- Fremdüberwachungsprotokolle
- Zertifikate, DIBt-Zulassungen, Prüfzeugnisse
- Statische Berechnungen/Standardsicherheitsnachweise
- Sämtl. Protokolle, Aufzeichnungen und sonst. geforderten Unterlagen

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterabschnitt: Bestandsunterlagen und Dokum			in EURO	in EURO

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die zu erbringenden Nachweise müssen den geltenden Richtlinien und Vorschriften (ggf. nach Vereinbarung) entsprechen.

Neben den einzelnen, entsprechend dem Bauverlauf zu erbringenden Nachweisen sind sämtliche Unterlagen bis spätestens 14 Tage vor der Abnahme im beschrifteten Ordner (DIN A4 - Format) gesammelt mit Inhaltsangabe und in 1-facher Ausfertigung in Papierform sowie im PDF-Format auf Datenträger in Abstimmung mit dem AG zu übergeben.

Der AG behält sich vor, einen Einbehalt der Auszahlung in der Höhe vorzunehmen, dass fehlende Unterlagen bei Nichterstellung durch den AN ggf. durch einen Dritten auf Kosten des AN erstellt werden können.

Ohne Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgt keine Abnahme.

1 psch

Summe 01.06 **Bestandsunterlagen und Dokumentation**

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	---	-------	----	--------------------------	-------------------------

01.07 Stundenlohnarbeiten

Hinweis

Anfallende Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere schriftliche Anweisung der örtlichen Bauüberwachung des AG ausgeführt werden.

Die Arbeitskräfte müssen in ihrer Qualifikation den jeweiligen Anforderungen der auszuführenden Leistungen entsprechen. Bei Einsatz überqualifizierter Arbeitskräfte erfolgt die Vergütung entsprechend der erforderlichen Qualifikation.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Mit den angebotenen Einheitspreisen sind alle Zuschläge und Nebenkosten für die Gestellung und Vorhaltung von Kleingeräten und Werkzeugen abgegolten.

Die Stundenlohnarbeiten sind täglich durch Vorlage von Stundenzetteln in 3-facher Ausfertigung nachzuweisen und durch die örtliche Bauüberwachung des AG prüfen und anerkennen zu lassen.

Überstunden, Nacht- und Feiertagsstunden werden nur auf besondere Anweisung des AG vergütet.

Die örtliche Bauüberwachung des AG bestimmt, ob eine Aufsichtsperson (Schachtmeister, Vorarbeiter) zu stellen ist.

Verrechnungssätze für Baugeräte:

Anzubieten ist für das Gerät ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält, einschließlich Betriebskosten und Bedienungspersonal. Abgerechnet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, ab Einsatzbereitschaft an der Einsatzstelle.

Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	---	-------	----	--------------------------	-------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

der erbrachten Stunden.

01.07.0010	Stundenlohn - Poliere, Meister und dgl. Stundenlohnarbeiten für einen Polier, Meister und dgl..	5	Std		
01.07.0020	Stundenlohn - Vorarbeiter, Obermonteur und dgl. Stundenlohnarbeiten für einen Vorarbeiter, Obermonteur und dgl..	5	Std		
01.07.0030	Stundenlohn - Fachwerker, Monteur und dgl. Stundenlohnarbeiten für einen Fachwerker, Monteur und dgl..	10	Std		
01.07.0040	Stundenlohn - Werker, Monteurhelfer und dgl. Stundenlohnarbeiten für einen Werker, Monteurhelfer und dgl..	10	Std		
01.07.0050	Stundenlohn - Vermessungsingenieur Stundenlohnarbeiten für einen Vermessungsingenieur. Der Einsatz erfolgt nach Anweisung der örtlichen Bauüberwachung für Vermessungsarbeiten, die der AN entsprechend VOB/C DIN 18299 nicht zu vertreten hat.	5	Std		
01.07.0060	Stundenlohn - Meßgehilfe Stundenlohnarbeiten für einen Meßgehilfen.	5	Std		
01.07.0070	Gestellung - Kleintransporter Gestellung, Vorhaltung und Betrieb für einen Kleintransporter einschl. Fahrer.	5	Std		

LEISTUNGSVERZEICHNIS



Auftraggeber : ESW
 Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
 LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
 LV-Datum : 03.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Kamperbach, offener Bereich, BA 3 Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
01.07.0080	Gestellung - LKW (7,5 t) Gestellung, Vorhaltung und Betrieb für einen LKW bis 7, 5 t einschl. Fahrer.	5	Std		
01.07.0090	Gestellung - Mini-Bagger Gestellung, Vorhaltung und Betrieb eines Mini-Baggers (bis 0,1 m3 Löffelinhalt), einschl. Baumaschinenführer.	5	Std		
01.07.0100	Gestellung - Bagger Gestellung, Vorhaltung und Betrieb eines Baggers (0,6 m3 Löffelinhalt), einschl. Baumaschinenführer.	5	Std		
01.07.0110	Gestellung - Radlader Gestellung, Vorhaltung und Betrieb eines Radladers (80 PS), einschl. Baumaschinenführer.	5	Std		
01.07.0120	Gestellung - Kompressor Gestellung, Vorhaltung und Betrieb eines Kompressors bis 6 m3/Min.	5	Std		
01.07.0130	Gestellung - Abbauhammer Gestellung, Vorhaltung und Betrieb eines Abbauhammers einschl. Bedienung.	5	Std		
Summe 01.07		Stundenlohnarbeiten			
Summe 01		Kamperbach, offener Bereich, BA 3			

LEISTUNGSVERZEICHNIS



Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl. OZ (LV-Gruppe)		Summe in EURO
01.01	Baustelleneinrichtung	
01.02	Baufeld herrichten/ Sonstiges	
01.03	Wasserhaltungsarbeiten	
01.04	Erd- und Wasserbauarbeiten	
01.05	Straßen- und Wegebauarbeiten	
01.06	Bestandsunterlagen und Dokumentation	
01.07	Stundenlohnarbeiten	
01	Kamperbach, offener Bereich, BA 3	

Auftraggeber : ESW
Projekt : ESW Gewässerumbau am Unterlauf des Kamperbaches, BA 3
LV : 09 2026 Kamperbach_offener Bereich_Abschnitt 3
LV-Datum : 03.09.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl.	Summe
OZ (LV-Gruppe)	in EURO

01	Kamperbach, offener Bereich, BA 3	
----	-----------------------------------	-------

<u>Angebotssumme netto</u>	
----------------------------	-------

<u>abzüglich Nachlass</u>		
---------------------------	-------	-------

<u>Summe Netto inkl. Nachlass</u>	
-----------------------------------	-------

<u>zuzügl. 19.00% MwSt.</u>	
-----------------------------	-------

<u>Angebotssumme brutto</u>	
-----------------------------	-------

Seiten: 1 - 64 Das Dokument enthält 80 Positionen, davon 80 im freien Text.